

„TiM“ Teilhabe in Meerbusch

Konzept zur Teilnahme am LVR Förderprogramm „Teilhabe ermöglichen – Kommunale Netzwerke gegen Kinderarmut“

Meerbusch ist eine Stadt im Großraum Düsseldorf – Neuss - Krefeld mit knapp 56.000 Einwohnern, davon gut 18% unter 19 Jahren. Der Ausländeranteil beträgt ca. 10% - die größten ausländischen Bevölkerungsgruppen bilden die Japaner und die Türken.

Im Dezember 2012 waren 1.343 Personen arbeitslos gemeldet (Stadt Meerbusch, stat. Jahrbuch 2012).

Meerbusch verfügt im Jahr 2014 über 23 Kindertageseinrichtungen, neun Grundschulen, eine Realschule, eine Gesamtschule, zwei Gymnasien und eine derzeit auslaufende Hauptschule.

2013

- ◆ lebten in Meerbusch 763 Kinder in Bedarfsgemeinschaften,
- ◆ lebten in Meerbusch 1.315 nach Leistungen des Bildungs- u. Teilhabegesetzes anspruchsberechtigte Kinder, von denen 77% durch Leistungen erreicht wurden,
- ◆ waren die Familien von 392 Kindern (23,4%) aufgrund geringen Einkommens von der Zahlung der Elternbeiträge in Kindertagesstätten befreit
- ◆ waren in der Tagespflege Eltern von 27 Kindern (13,8%) aufgrund geringen Einkommens von den Elternbeiträgen befreit

Deshalb hat sich die Stadt Meerbusch entschieden, am Projekt „Teilhabe ermöglichen – Kommunale Netzwerke gegen Kinderarmut“ teilzunehmen.

Definition Kinderarmut:

In Meerbusch wird unter dem Begriff „Kinderarmut“ eine weitgehende, mehrdimensionale Lebenssituation von Kindern verstanden. Kinderarmut bedeutet immer Elternarmut! Dabei umfasst der Begriff sowohl die Folgen der familiären Einkommensarmut für die Kinder, als auch fehlende Fürsorge, Selbstwert, Resignation, Gefühlsarmut, Bildungsarmut und schließlich daraus resultierend wieder Einkommensarmut in der späteren (Erwachsenen-) Lebensphase der Kinder.

Handlungsauftrag der Jugendhilfe:

Die Jugendhilfe will Lebensbedingungen von Kindern und Familien in den Blick nehmen und möglichst positiv verändern.

Familien sollen ausreichende und passende Hilfen/Unterstützungsangebote zur Verfügung gestellt werden, die die vorhandenen Kompetenzen stärken, neue Ressourcen der Familie erschließen und Wege der Entwicklungsförderung eröffnen.

Den unterschiedlichen Professionen und Systemen soll ein Zugang zu Familien ermöglicht werden, um wirksam Hilfen anbieten zu können, die verschiedenen Fachkräfte sollen im Sinne der „Verantwortungsgemeinschaft“ für die Familien zusammenarbeiten.

In Kinderschutzfällen und sonstigen Krisensituationen soll akute Nothilfe gewährleistet werden.

Armutsprävention unterstützt ein gutes, gelingendes Aufwachsen von Kindern in Meerbusch indem sie die Folgen der Armut auf die kindliche Lebenslage bestenfalls verhindert, zumindest

aber verringert. Eltern werden informiert, beraten, begleitet und (weiter-)gebildet, Kinder werden betreut, begleitet, geschützt und gebildet.

Derzeitiger Handlungsstand

Um den von Transferleistungen abhängigen Menschen eine ganzheitliche Hilfe anzubieten wurden in der Stadt Meerbusch 1998 die Aufgabengebiete Jugend- und Sozialhilfe zusammengefasst. Durch die bisherige intensive Zusammenarbeit beider Bereiche sowie dem engen Kontakt zu Jobcenter und zum Fachbereich Schule, Sport und Kultur konnten die Lebensumstände von bedürftigen Kindern und deren Eltern durch kurze Wege und einheitliches Verwaltungsvorgehen positiv beeinflusst werden.

Im Jahr 2008 wurde der Eltern- und Babybesuchsdienst für alle Eltern mit neugeborenen Kindern in der Stadt Meerbusch etabliert – personell umgesetzt durch eine Kinderkrankenschwester und eine Hebamme – der Beratung, Information und Unterstützung anbietet, um Fehlentwicklungen frühzeitig zu erkennen und vermeiden zu helfen.

Parallel dazu wurden erste Anstrengungen unternommen, mit der Gesundheitshilfe zu kooperieren, da hier insbesondere kleine Kinder regelmäßig vorgestellt werden.

Durch das Landesprogramm „Netzwerke Frühe Hilfen und Familienhebammen“ wurde es möglich, zusätzlich zum Begrüßungsbesuch weitergehende Hilfen durch die Kinderkrankenschwester bzw. Hebamme anzubieten und Familien so auch über einen längeren Zeitraum zu begleiten. Der Jugendhilfeausschuss hat als Grundlage dazu im November 2012 das Rahmenkonzept „FHiM“ – Frühe Hilfen in Meerbusch beschlossen.

Die Vernetzung relevanter Akteure wurde und wird weiter ausgebaut und es besteht inzwischen eine Netzwerk-Koordinierungsstelle im Jugendamt, die für den nötigen regelmäßigen Austausch, aber auch als Anlaufstelle für kurzfristige Beratungsbedarfe zur Verfügung steht.

Arbeit des AWO Mütterzentrums

Immer wieder werden seitens der Kindertageseinrichtungen/Schulen niederschwellige Beratungs- und Unterstützungsbedarfe, insbesondere bei Familien mit Migrationshintergrund, erkannt. Für die betroffenen Familien ist jedoch der Schritt, sich an den Allgemeinen Sozialen Dienst des Jugendamtes zu wenden, oftmals zu hoch. Die möglichen Unterstützungsangebote im Rahmen der ambulanten Hilfen zur Erziehung, die schon weit in das Familiensystem hineinreichen, werden häufig auch (noch) nicht gewünscht und als nicht erforderlich angesehen – mit der Konsequenz, dass sich abzeichnende ungünstige Entwicklungen verfestigen.

Durch das niederschwellige Angebot der AWO können diese Familien durch die vor Ort präsente Fachkraft erreicht, punktuell begleitet/unterstützt und ggf. außerhalb einer Hilfe zur Erziehung aufgefangen werden. Bei weitergehendem erzieherischen Bedarf besteht die Chance, dass durch das Vertrauensverhältnis frühzeitig Weichen gestellt werden können, sich einer Inanspruchnahme von Hilfen zur Erziehung zu öffnen, was letztendlich für einen guten Hilfeverlauf förderlich ist.

Mit dem Mütterzentrum wurde ein Anlaufpunkt für Mütter im Stadtteil geschaffen. Hier können sich Mütter in Einzelgesprächen beraten lassen, hier finden sie Informationen zur Erziehung und Bildung sowie Gleichgesinnte zwecks Austausch und der gegenseitigen Unterstützung. Einzelbegleitungen der Mütter zu Behörden, Ärzten und anderen Institutionen sind bei Bedarf (z.B. wg. mangelnder Sprachkenntnisse oder wg. psychischer Belastung) möglich. Das Konzept zielt vordergründig auf die verstärkte Vernetzung der Akteure der sozialen Dienste im Stadtteil.

Die Zusammenarbeit zwischen den lokalen Einrichtungen wird durch die Fachkraft des Mütterzentrums im Interesse der Kinder im Stadtteil koordiniert.

Folgende lebensweltbezogene Inhalte werden Müttern und Kindern vor Ort konkret angeboten:

- ◆ Förderung der kindlichen Entwicklung
- ◆ Stärkung der Erziehungskompetenz
- ◆ Stärkung der Haushalts- und Wirtschaftskompetenz
- ◆ Stärkung der Beziehungskompetenz
- ◆ Stärkung der Medienkompetenz
- ◆ Zeitmanagement
- ◆ Stärkung der interkulturellen Kompetenz
- ◆ Freizeitangebote für Mütter und Kinder.

Das Mütterzentrum ist eng mit anderen sozialen Einrichtungen des Stadtteils, die in unmittelbarer räumliche Nähe liegen, vernetzt.

Hierdurch lassen sich Synergieeffekte erzielen, Familien können umfassend in allen Bereichen betreut werden.

Ziel des Mütterzentrums ist im Wesentlichen die Förderung der Zielgruppe zur „Hilfe zur Selbsthilfe“. Das bedeutet, Mütter/Familien zu befähigen, ihr Leben und die Erziehung ihrer Kinder eigenverantwortlich zu gestalten, um somit eine aktive Teilhabe in möglichst allen gesellschaftlichen Bereichen (z.B. Schule und Beruf) zu erfahren.

In regelmäßigen Abständen werden Fachleute zu Gesprächskreisen oder auch Informationsveranstaltungen eingeladen.

Bildung als Schlüssel zur Teilhabe und Integration

Angesichts der demografischen Entwicklung kommt der Bildung aller Kinder immer mehr Bedeutung zu. Die Gesellschaft braucht die Ressourcen **aller** – und muss daher dafür sorgen, dass jeder seine Möglichkeiten erkennen und entfalten kann. „Jedes Kind mitnehmen“ wird zukünftig noch größere Bedeutsamkeit haben als jetzt. Es gilt daher, möglichst früh allen Kindern Chancen zu eröffnen, sie zu fördern und für eine gute Zukunft fit zu machen.

Das AWO Mütterzentrum versucht durch verschieden Projekte, den Kindern neue Erfahrungs- und Bildungsräume zu eröffnen.

Bestehende Unterstützungsleistungen in Meerbusch

Armut ist eine veränderungsbedürftige soziale Lebenslage, in der Menschen bestmöglich unterstützt und ihre Teilhabe gefördert werden muss. Dazu hat die Stadt Meerbusch auch in der Vergangenheit einige Anstrengungen unternommen:

Frühe Hilfen in Meerbusch - FHIM

Alle Eltern mit Neugeborenen erhalten einen „Willkommensbesuch“.

Beim „Willkommensbesuch“ bekommen die Eltern alle wichtigen Informationen rund um das Baby und die neue Situation als Familie. Allen Eltern kann im Rahmen der Frühen Hilfen bei erkennbarem Bedarf oder auf Wunsch der Familie eine intensive Unterstützung angeboten werden. Dabei kann es von mehrmaligen Kurzbesuchen bis hin zur regelmäßigen Begleitung zum Kinderarzt gehen. Die Eltern selbst entscheiden über die Art und den Umfang der

Unterstützung. Diese wird niederschwellig – d.h. ohne Antragsverfahren – und kurzfristig geleistet.

Um die gesunde Entwicklung aller Kinder zu fördern, wird bereits beim „Willkommensbesuch“ großer Wert auf die Thematisierung der Vorsorgeuntersuchungen gelegt und so eine Förderung der Teilnahme an den U-Untersuchungen erreicht.

Weitere Angebote sind z.B.

- Ausbau der u – und ü-3 Kinderbetreuungsangebote
- Sprachförderung
- Bildungs- und Teilhabepaket
- städt. Weihnachtswunschbaumaktion für bedürftige Kinder
- Ehrenamtsforum

Vergünstigungen für Familien aufgrund geringen Einkommens in folgenden Bereichen:

- ◆ Elternbeitragsfreie Betreuung f. Kinder in Kindertagesstätten, Kindertagespflege und im Offenen Ganztage bis 30.000 € Einkommen
- ◆ Beitragsbefreiung für Geschwisterkinder in Kindeertagesbetreuung
- ◆ Ferienfreizeiten: Stadtranderholung Ermäßigung auf 70 €, Einzelfälle bis 25 € (Vollzahler 130 €)
- ◆ Ferienfahrten: Zuschuss bis 75% des TN-Beitrages
- ◆ Schülerbeförderung: Übernahme des Eigenanteils bei SGB II und SGB XII Bezug
- ◆ Lernmittel: Übernahme des Eigenanteils bei SGB II und SGB XII Bezug
- ◆ VHS: 50% Ermäßigung, bei SGB II und SGB XII Bezug od. Asylbewerber kostenfrei
- ◆ Bücherei: ermäßigter Beitrag für versch. Gruppen
- ◆ Hallenbadeintritt: ermäßigter Beitrag für versch. Gruppen
- ◆ städt. Musikschule: zw. 5- und 15% nach Kinderzahl, Empfänger von SGB II beitragsfrei

Handlungsperspektive

Ausgehend davon, dass ca. 95% aller Kinder im Vorschulalter eine Kindertagesstätte besuchen, ist die Stadt Meerbusch bemüht, Beratung und Begleitung von Kindern und deren Eltern durch diese Einrichtungen vorzunehmen und insbesondere die bisher schon etablierten Familienzentren mit ihrem speziellen pädagogischen Auftrag dabei zu nutzen. In Umsetzung des hier genannten Konzeptes ist geplant, über Einzelberatung oder Fortbildungen den Eltern bei Bedarf Hilfestellung bei der Führung ihres Haushaltes zu geben, um auch so Armut zu vermeiden. Themen wie: gesunde Ernährung, effektives Zeitmanagement, Umgang mit zur Verfügung stehenden finanziellen und materiellen Mitteln, sowie die Schwerpunktsetzung bei der Steuerung der Lebenshaltungskosten, mit dem Focus darauf, dass für die Kinder ein Mehrwert herauskommt, sollen dabei im Vordergrund stehen.

Die Frühen Hilfen sollen durch die Teilnahme am Programm „Teilhabe ermöglichen - Kommunale Netzwerke gegen Kinderarmut“ auch für ältere Kinder weiter ausgebaut werden. Die Netzwerkstruktur der Frühen Hilfen soll als Grundlage einer integrierten Präventionskette, angelehnt an die biographische Entwicklung von Kindern, Jugendlichen und Familien dienen.

Die Weiterentwicklung des bestehenden Netzwerkes hin zu einer Verantwortungsgemeinschaft für alle Meerbuscher Kinder, soll durch die gesamtstädtische Netzwerkstrategie gefördert und vorangetrieben werden.

Netzwerkkoordination

Die Netzwerkkoordination wird mit der Koordinatorin der Frühen Hilfen verknüpft. Dazu werden Stellenanteile einer berufserfahrenen und seit langer Zeit in Meerbusch tätigen Dipl. Pädagogin, die direkt dem Fachbereichsleiter unterstellt ist, bereitgestellt. Durch die Verknüpfung wird sichergestellt, dass keine Parallelstrukturen aufgebaut werden. Dies ist in einer Kleinstadt wie Meerbusch besonders wichtig, da es sich immer wieder um dieselben Akteure handelt und die zeitlichen und personellen Ressourcen bei den Netzwerkpartnern sicherlich begrenzt sind.

Die Fäden der Programme und Maßnahmen laufen bei der Netzwerkkoordinatorin zusammen. Die Koordinatorin bündelt die Informationen und leitet sie qualifiziert weiter.

Aufgrund der besonderen Stellung in der Hierarchie des Jugendamtes arbeitet die Netzwerkkoordinatorin selbstbestimmt und eigenverantwortlich mit direkter Befugnis des Fachbereichsleiters. Durch die Anwesenheit in der 14-tägigen Abteilungsleitersitzung sowie den ständigen Sitz im Jugendhilfeausschuss ist ein Informationsaustausch mit allen Abteilungen des Jugendamtes und der Politik in Meerbusch gesichert.

Konkrete vorgesehene Initiativen:

- ◆ Weiterentwicklung des Netzwerkes Frühe Hilfen zu einer gesamtstädtischen Strategie „TiM – Teilhabe in Meerbusch“
- ◆ Stadtweit Hilfen und Ressourcen vernetzen, bündeln und deren Inanspruchnahme nachhaltig steigern
- ◆ Im besonderen Maße sind Migrantenfamilien von Kinderarmut betroffen. Das bestehende Mütterzentrum wird mit Kooperationspartnern verstärkt stadtweit Angebote entwickeln für Mütter mit und ohne Migrationshintergrund, mit dem Ziel, die Erziehungskompetenz der Mütter und Bildungschancen der Kinder zu stärken, Austausch zwischen Einrichtungen und der Zielgruppe zu verbessern, interkulturelle Sensibilisierung anzuregen und die Integration der Familien in das soziale Umfeld zu unterstützen.
- ◆ Stiftungen (wie Bürgerstiftung, kirchliche Stiftung) sowie mögliche Spender sollen verstärkt in die Netzwerkarbeit einbezogen werden und mit dem Netzwerk Frühe Hilfen zusammengeführt werden.
- ◆ Gewinnung von „Paten“ für Familien über das Ehrenamtsforum

Für Meerbusch gilt es, bereits vorhandene Ansätze zu optimieren, Projekte und Strukturen zu systematisieren und zu erweitern. Die Übergänge zwischen verschiedenen Hilfesystemen sollen verbessert werden.

Ziele und Angebote unterliegen einem stetigen Prozess und müssen regelmäßig dem Bedarf angepasst werden. Dazu bietet ein verlässliches Netzwerk die besten Voraussetzungen.

Dokumentation / Evaluation

Über die Entwicklung des Projektes „Teilhabe ermöglichen – Kommunale Netzwerke gegen Kinderarmut“ soll regelmäßig im städtischen Jugendhilfeausschuss berichtet werden. Weitere Schritte werden dort beraten. Das Mütterzentrum stellt dort einmal jährlich in einem Rechenschaftsbericht seine und die Arbeit mit den Kooperationspartnern vor.

Alle Entscheidungen über die Weiterentwicklung sollen im Netzwerk gemeinsam getroffen werden. Bereits bestehende und erprobte Strukturen zur Dokumentation sollen bei den einzelnen Teilnehmern erhalten bleiben und zusammengeführt werden.

Das Projekt wird als gesamtstädtische Entwicklung betrachtet. Es ist nicht statisch, sondern wird den jeweiligen Gegebenheiten angepasst.

Zeitschiene

◆ bis Mitte 2015

1. Alle Akteure in Meerbusch werden über das Programm „Teilhabe ermöglichen – Kommunale Netzwerke gegen Kinderarmut“ in Kenntnis gesetzt.

2. **Bestandserhebung:** Was gibt es bereits an Angeboten, wer macht was und mit welcher Intention?

3. **Bedarfsfeststellung:** Welchen Bedarf haben Familien in Meerbusch?

Daraus resultierend erfolgen **Abstimmungsgespräche** mit Bürgerstiftung, Kirchengemeinden, Caritas, Diakonie und AWO Mütterzentrum. Welche bereits bestehenden Maßnahmen können wir zusammentragen, gemeinsam weiterentwickeln, welche konkrete Übernahme der Angebote des Mütterzentrums durch entsprechende Kooperationspartner in den Stadtteilen Lank, Osterath und Strümp ist möglich?

◆ bis Ende 2015

Die guten Erfahrungen, die das Mütterzentrum mit seinen Angeboten bisher sammeln konnte, werden mit verschiedenen Kooperationspartnern in die anderen Stadtteile Meerbuschs übertragen und dort weiterentwickelt.

◆ 2016

Netzwerkkonferenz aller Beteiligten und Zusammenführung mit dem Netzwerk Frühe Hilfen zum Netzwerk „TiM“ – Teilhabe in Meerbusch

Ziele und Teilziele:

Ziele:

- ◆ in Meerbusch gibt es ein gesamtstädtisches Netzwerk für ein gelingendes, gutes Kinderleben
- ◆ für alle Familien in Meerbusch stehen Unterstützungsangebote bereit
- ◆ Kinder können in Meerbusch gut aufwachsen

- ◆ 1. Teilziel: Information aller in Meerbusch wichtigen Partner zu den Inhalten und Zielen des Projektes „Teilhabe ermöglichen – Kommunale Netzwerke gegen Kinderarmut“
- ◆ 2. Teilziel: Zusammenbringen aller Akteure/gemeinsame Vorgehensweise
- ◆ 3. Teilziel: Aufnahme der Arbeit in einem weiteren Stadtteil / II. (neben Büberich)
- ◆ 4. Teilziel: Aufnahme der Arbeit in einem weiteren Stadtteil / III.
- ◆ 5. Teilziel: Aufnahme der Arbeit in einem weiteren Stadtteil / IV.
- ◆ 6. Teilziel: Zusammenführung mit dem Netzwerk Frühe Hilfen



